



Masterarbeit in der Informatik

1 Richtlinien

1.1 Definition

Die Masterarbeit ist eine vom Studenten/von der Studentin eigenständig verfasste schriftliche Arbeit im Umfang von 30 ECTS-Credits. Sie wird von einer IfI-Professorin resp. einem IfI-Professor verantwortet (= «verantwortliche Person») und allenfalls von weiteren Personen mitbetreut (= «Betreuungspersonen»).

1.2 Zeitpunkt und Dauer

In der Regel wird die Masterarbeit im letzten Semester des Masterstudiums verfasst. Vor Beginn der Masterarbeit müssen Sie die Master-Projektarbeit abgeschlossen haben. Sie haben maximal sechs Monate Zeit für die Masterarbeit (gemäss den im Anmeldeformular definierten Daten, vgl. nachfolgend Ziffer 2.2).

1.3 Externe/Interdisziplinäre Masterarbeiten

Die Masterarbeit muss immer von einer IfI-Professorin resp. einem IfI-Professor verantwortet werden. Ob die Arbeit von einer externen Person mitbetreut oder bei einer Firma absolviert wird und wenn ja, welche formalen Bedingungen dann gelten, liegt in der Entscheidungskompetenz der verantwortlichen Person und wird individuell von ihr definiert.

1.4 Form der Masterarbeit/Urheberrecht

Beachten Sie das auf der IfI-Website erhältliche Merkblatt für die «Ausarbeitung von Bachelor- und Masterarbeiten in der Informatik». Nach aktuellem Recht liegen die Urheberrechte für schriftliche Arbeiten und die im Rahmen solcher Arbeiten erstellten Werke zwar bei den Studierenden, Sie müssen aber zu Beginn der Masterarbeit die «Vereinbarung über die Rechte an schriftlichen Arbeiten im Informatikstudium an der Universität Zürich» unterzeichnen.

2 Ablauf

2.1 Planung der Masterarbeit

Setzen Sie sich rechtzeitig (ca. 4 bis 6 Wochen) vor dem geplanten Beginn mit der gewünschten Professorin resp. mit dem gewünschten Professor in Verbindung. Beachten Sie dazu die Angaben auf der jeweiligen Website der Forschungsgruppe. Es besteht kein Anspruch auf Betreuung durch eine bestimmte Person (Sie müssen also gegebenenfalls eine andere verantwortliche Person anfragen).

2.2 Themenausgabe und Anmeldung

Sie besprechen das Thema mit der verantwortlichen Person und ggf. der Betreuungsperson und füllen gemeinsam das Formular «Anmeldung für Bachelor- und Masterarbeiten in der Informatik» aus. Dieses Anmeldeformular muss von einem UZH-Mailaccount an studies@ifi.uzh.ch geschickt werden, entweder von der verantwortlichen Person oder von Ihnen (mit der verantwortlichen Person im CC). Erst nach Erhalt der Anmeldebestätigungs-Mail durch die Studienkoordination gilt Ihre Arbeit als offiziell angemeldet.



2.3 Betreuung

Die Betreuungsperson ist während der Anfertigung der Masterarbeit Ihre Anlaufstelle für die Diskussion von Aufgabenstellung, Disposition, allfälligen Schwierigkeiten und Fragen.

2.4 Abgabe

Schicken Sie die Masterarbeit gemäss Merkblatt «Ausarbeitung von Bachelor- und Masterarbeiten in der Informatik» spätestens 6 Monate ab Beginn der Arbeit (gemäss Feld «Beginn der Arbeit» auf dem Anmeldeformular) von Ihrem UZH-Account an studies@ifi.uzh.ch. Die genauen Fristen sehen Sie in der Anmeldebestätigungs-Mail. Rechnen Sie bei grossen Dateien eine gewisse Ladezeit ein. Verspätet oder nicht formgerecht eingereichte Masterarbeiten gelten als nicht bestanden.

2.5 Verteidigung

Spätestens nach Abgabe Ihrer Masterarbeit vereinbaren Sie mit der verantwortlichen Person einen Termin für die Verteidigung. Diese muss innerhalb von 5 Wochen nach Abgabe erfolgen. Die Verteidigung beinhaltet eine ca. 20 Minuten dauernde Präsentation der Masterarbeit sowie eine daran anschliessende, ca. 10 Minuten dauernde Fragerunde zum Thema der Masterarbeit.

2.6 Bewertung und Anrechnung

Die verantwortliche Person bewertet die abgegebene Arbeit inkl. Verteidigung mit einer Note gemäss Merkblatt «Ausarbeitung von Bachelor- und Masterarbeiten in der Informatik». Die ECTS-Credits werden vom Dekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät verbucht und auf dem nächsten Leistungsausweis aufgeführt.

2.7 Wiederholung nicht bestandener Arbeiten

Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden, wobei ein neues Thema gewählt werden muss. Die wiederholte Masterarbeit kann von einer anderen verantwortlichen Person betreut werden. Auch im Fall einer Wiederholung besteht kein Anspruch auf Betreuung durch eine bestimmte Person.